

Beschlussvorlage

Nr. vom 19.10.2023

für die

Gemeinde Großbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Großbarkau		

Digitalisierung der gemeindlichen Sitzungen; hier: Zuschuss der Gemeinde an das Ehrenamt für Hardware

Beschlussvorschlag:

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung und die bürgerlichen Mitglieder der ständigen Ausschüsse erhalten (auf Antrag) einen einmaligen nicht zurück zu zahlenden pauschalen Zuschuss in Höhe von _____ € für ein mobiles Endgerät zur Nutzung in den gemeindlichen Sitzungen für die Wahlzeit 2023 -2028.

Sachverhalt:

Mit Beginn dieser Wahlperiode werden die Sitzungseinladungen digital per E-Mail (PDF-Datei) an die jeweiligen Mitglieder versendet. Um in einer Sitzung auf die digitalen Unterlagen zugreifen zu können, benötigen die Mitglieder ein Endgerät, auf dem die PDF-Datei geöffnet und gelesen werden kann. Dies könnte bereits mit einem Smartphone gemacht werden, erscheint aber wegen der geringen Größe eher als ungeeignet. Ein Tablet käme da zum Beispiel schon eher in Frage. Aber wie sieht es mit der Ausstattung der Mitglieder mit einem solchen Endgerät aus, haben alle Mitglieder ein solches Gerät? In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob sich die Gemeinde in irgendeiner Art und Weise finanziell beteiligen kann.

Die Frage kann eindeutig mit „JA“ beantwortet werden. Als Lösungsansatz gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel

- einmalige Bezuschussung mit einem „festen“ Betrag *oder aber*
- Erhöhung bzw. Einführung einer Aufwandsentschädigung, die im Laufe einer Wahlperiode (5 Jahre) die Kosten des Endgeräts „refinanziert“.

Rein aus Sicht des zu betreibenden Aufwandes erscheint die einmalige Bezuschussung als wesentlich „einfachere“ Lösung.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Gestellung der Endgeräte **von der Gemeinde** nicht in Erwägung gezogen werden, da sie dann als Eigentümerin u. a. dafür verantwortlich wäre, was ein/e Benutzer/in mit diesem Gerät „veranstaltet“ (Datenschutz und insbesondere Datensicherheit!!!). Hinzu kämen die Kosten für den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Endgeräte, da man wohl davon ausgehen müsste, dass diese Aufgabe niemand auf Seiten der Gemeinde übernehmen könnte (das Amt kommt hier auch nicht in Frage, da es überhaupt keine IT-Abteilung hat).

Die Gemeindevertretung möge beraten, ob sie sich an den Kosten eines mobilen Endgerätes beteiligen will und wenn ja, durch welche Variante und ggf. mit welcher Summe.